

Von: 12
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 14:34
An: [REDACTED]
Cc: [REDACTED]@bitkom.org; VPraesE; [REDACTED]
Betreff: WG: Unser Gespräch Clearingstelle Urheberrecht vom 17.11.

Liebe Frau [REDACTED]

vielen Dank auch unsererseits für das konstruktive Gespräch am 17.11. mit Ihnen und Herrn [REDACTED].

Die von Ihnen übermittelten Eckpunkte decken sich in weiten Teilen mit unserem Verständnis des Austauschs. Allerdings möchte ich folgende Aspekte nochmals betonen, die von Herrn Dr. Eschweiler und mir in dem Gespräch deutlich gemacht wurden und die von den übermittelten Eckpunkten abweichen.

- Die BNetzA bietet eine Stellungnahmemöglichkeit an, die Abgabe einer Stellungnahme durch die BNetzA steht dabei unter dem Vorbehalt der personellen Kapazität und des Vorliegens der relevanten Informationen. Der relevante Eckpunkt ist dementsprechend anzupassen.
- Eine Fristsetzung erscheint auch aus hiesiger Sicht sinnvoll, die konkrete Festlegung sollte aber erst im Lichte des Dummy-Verfahren gesetzt werden. Auch hier sollte eine Anpassung des Eckpunktes erfolgen.
- Zutreffend ist, dass eine Bußgeldimmunität durch die BNetzA nicht gewährt werden kann. Über weitere Aspekte wie etwa ein Hinweis in dem geplanten Briefwechsel, dass kein Bußgeld ohne vorherige Anordnung verhängt werde, wurde nicht gesprochen. Da die Bußgeldverhängung gemäß § 149 TKG und Anordnungen nach § 126 TKG rechtlich grundsätzlich voneinander unabhängig sind, scheint ein solcher Hinweis auch nicht zielführend.

Deshalb werden folgende Änderungen vorgeschlagen:

- Clearingstelle wird den Betrieb in den ersten vier Monaten langsam hochfahren,
- mehr als 12 SUWs werden in 2021 pro Monat von der Clearingstelle nicht entschieden,
- BNetzA unterstützt das Vorhaben, sieht in der Clearingstelle auch eigene Vorteile,
- BNetzA wird eine Stellungnahmemöglichkeit zu den Sperrempfehlungen der Clearingstelle eingeräumt,
- Für die Stellungnahmemöglichkeit der BNetzA wird im Briefwechsel eine angemessene Frist (im Lichte des geplanten Dummy-Verfahrens) vereinbart,
- BNetzA wird keine Bußgeldimmunität geben,
- Evaluierung der Abläufe nach einem Jahr gemeinsam mit der BNetzA, insbesondere hinsichtlich des Ressourcenaufwands.

Gerne können wir darüber bei Bedarf auch noch telefonieren.

Viele Grüße

Andrea Sanders-Winter

Unterabteilungsleiterin 12

Internet, Digitalisierungsfragen insb. im Mittelstand, Marktanalyse
Referatsleiterin 122
Netzneutralität, Plattformmonitoring, Künstliche Intelligenz
Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Tel.: +49/228/14-1300

www.bundesnetzagentur.de

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 20. November 2020 17:57
An: Wilhelm.Eschweiler@bnetza.de <mailto:Wilhelm.Eschweiler@bnetza.de> ; Andrea.Sanders-Winter@BNetzA.de <mailto:Andrea.Sanders-Winter@BNetzA.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: Unser Gespräch Clearingstelle Urheberrecht vom 17.11.

Sehr geehrter Herr Dr. Eschweiler,
sehr geehrte Frau Sanders-Winter,

vielen Dank nochmal für das konstruktive Gespräch, das wir am Dienstag zur Gründung einer Clearingstelle für urheberrechtsverletzende Webseiten geführt haben. Wir freuen uns, dass auch die BNetzA einen eigenen Vorteil in diesem Vorhaben sieht.

Liebe Frau Sanders-Winter, Sie sagten, Sie würden gerne das Dummy-Verfahren abwarten, bevor wir den Wortlaut eines angedachten Schriftwechsels abstimmen. Das halte auch ich für sehr sinnvoll. Da wir aber zeitgleich kurz davor sind die Gespräche mit dem Bundeskartellamt abzuschließen, würde es uns sehr helfen, ein paar Eckpunkte mit Ihnen abzustimmen, die wir so auch in der nächsten Woche an das Bundeskartellamt weitergeben könnten.

Deshalb teile ich im Folgenden mit Ihnen mein Verständnis unseres Gesprächs und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir Anfang nächster Woche mitteilen können, ob sich dies mit Ihrem Verständnis deckt oder ob Sie noch Änderungs- oder auch Ergänzungsbedarf sehen. Es geht uns wirklich nur um Eckpunkte und nicht mehr.

- Clearingstelle wird den Betrieb in den ersten vier Monaten langsam hochfahren,
- mehr als 12 SUWs werden in 2021 pro Monat von der Clearingstelle nicht entschieden,
- BNetzA unterstützt das Vorhaben, sieht in der Clearingstelle auch eigene Vorteile,
- BNetzA wird eine Stellungnahme zu den Sperrempfehlungen der Clearingstelle abgeben,
- Stellungnahme der BNetzA erfolgt nicht innerhalb einer starren Frist, aber es wird ein Wortlaut im Briefwechsel gefunden, der auch den Rechteinhaber Sicherheit und Perspektive zur Schnelligkeit der Stellungnahme gibt,

- BNetzA wird keine Bußgeldimmunität geben, kann aber in dem Schriftwechsel darauf hinweisen, dass ohne vorherige Anordnung kein Bußgeld verhängt wird,
- Evaluierung der Abläufe nach einem Jahr gemeinsam mit der BNetzA, insbesondere hinsichtlich des Ressourcenaufwands.

Beste Grüße und Ihnen ein schönes Wochenende

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

T +49 30 [REDACTED] | M +49 [REDACTED] | Twitter: @Bitkom_Media <https://twitter.com/Bitkom_Media>

<<https://www.bitkom.org/>>

<<http://www.twitter.com/Bitkom>> <<https://www.facebook.com/Bitkom/>>

<https://www.instagram.com/bitkom_ev/> <<https://www.xing.com/company/bitkom>>

<<https://www.linkedin.com/company/bitkom-e-v/>>

<<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/corona-warn-app/>>

Von: [REDACTED]@bitkom.org>
Gesendet: Donnerstag, 26. November 2020 10:58
An: 12
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Unser Gespräch Clearingstelle Urheberrecht vom 17.11.

Liebe Frau Sanders-Winter,

ich komme nochmal zurück auf meine anhängende Email von Ende letzter Woche.

Ist es möglich, dass Sie mir zu unserem unten skizzierten Verständnis eine Rückmeldung geben? Gerne können wir hierzu auch telefonieren.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung und verbleibe mit besten Grüßen
[REDACTED]

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 20. November 2020 17:57
An: Wilhelm.Eschweiler@bnetza.de; Andrea.Sanders-Winter@BNetzA.de
Cc: [REDACTED]
Betreff: Unser Gespräch Clearingstelle Urheberrecht vom 17.11.

Sehr geehrter Herr Dr. Eschweiler,
sehr geehrte Frau Sanders-Winter,

vielen Dank nochmal für das konstruktive Gespräch, das wir am Dienstag zur Gründung einer Clearingstelle für urheberrechtsverletzende Webseiten geführt haben. Wir freuen uns, dass auch die BNetzA einen eigenen Vorteil in diesem Vorhaben sieht.

Liebe Frau Sanders-Winter, Sie sagten, Sie würden gerne das Dummy-Verfahren abwarten, bevor wir den Wortlaut eines angedachten Schriftwechsels abstimmen. Das halte auch ich für sehr sinnvoll. Da wir aber zeitgleich kurz davor sind die Gespräche mit dem Bundeskartellamt abzuschließen, würde es uns sehr helfen, ein paar Eckpunkte mit Ihnen abzustimmen, die wir so auch in der nächsten Woche an das Bundeskartellamt weitergeben könnten.

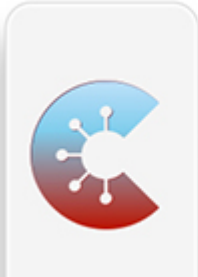
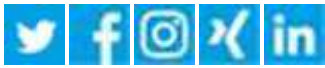
Deshalb teile ich im Folgenden mit Ihnen mein Verständnis unseres Gesprächs und wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir Anfang nächster Woche mitteilen können, ob sich dies mit Ihrem Verständnis deckt oder ob Sie noch Änderungs- oder auch Ergänzungsbedarf sehen. Es geht uns wirklich nur um Eckpunkte und nicht mehr.

- Clearingstelle wird den Betrieb in den ersten vier Monaten langsam hochfahren,
- mehr als 12 SUWs werden in 2021 pro Monat von der Clearingstelle nicht entschieden,
- BNetzA unterstützt das Vorhaben, sieht in der Clearingstelle auch eigene Vorteile,
- BNetzA wird eine Stellungnahme zu den Sperrempfehlungen der Clearingstelle abgeben,
- Stellungnahme der BNetzA erfolgt nicht innerhalb einer starren Frist, aber es wird ein Wortlaut im Briefwechsel gefunden, der auch den Rechteinhaber Sicherheit und Perspektive zur Schnelligkeit der Stellungnahme gibt,
- BNetzA wird keine Bußgeldimmunität geben, kann aber in dem Schriftwechsel darauf hinweisen, dass ohne vorherige Anordnung kein Bußgeld verhängt wird,
- Evaluierung der Abläufe nach einem Jahr gemeinsam mit der BNetzA, insbesondere hinsichtlich des Ressourcenaufwands.

Beste Grüße und Ihnen ein schönes Wochenende
[REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED] | Twitter: @Bitkom_Media

bitkom



DIE CORONA-WARN-APP:

HILFT. WENN DU MITMACHST.

Jetzt die Corona-Warn-App herunterladen
und Corona gemeinsam bekämpfen.

